

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

05.02.2025

Drucksache 19/4792

Antrag

der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr, Thorsten Freudenberger, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Carolina Trautner CSU,

Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Stefan Frühbeißer, Tobias Gotthardt, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Psychische Gesundheit stärken III: Bedarf an Kinder- und Jugendpsychotherapeuten gesondert beplanen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Reform der Bedarfsplanung für die psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen einzusetzen. Ziel muss sein, die Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychotherapeutischen Leistungen – analog zur psychiatrischen Versorgung – künftig nicht mehr gemeinsam mit den Erwachsenen, sondern gesondert zu beplanen.

Begründung:

Die Krisen unserer Zeit haben laut Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten (bvvp) auch zu einer Zunahme des psychotherapeutischen Behandlungsbedarfs gerade bei Kindern und Jugendlichen geführt. Beeinträchtigungen in der psychosozialen Entwicklung können sich schließlich über viele Jahre negativ auf das Leben von Kindern und Jugendlichen auswirken und – etwa im beruflichen Kontext – zu einem gesamtgesellschaftlichen Schaden führen. Umso wichtiger ist eine frühzeitige Intervention.

Bislang gibt es zwar für die Kinder- und Jugendpsychiater eine eigene Bedarfsplanung, nicht aber für den psychotherapeutischen Bereich. Hier werden Kinder und Jugendliche gemeinsam mit den Erwachsenen beplant. Auch in der seelischen Gesundheit aber gilt: Kinder sind nicht einfach kleine Erwachsene. Durch eine gesonderte Bedarfsplanung wird es laut Expertenmeinung möglich, dem besonderen Bedarf von Kindern und Jugendlichen besser gerecht zu werden. Die Hoffnung ist zudem, dass dadurch die Wartezeiten auf einen Therapieplatz verkürzt werden.